



Überfüllte Veranstaltungen, überlastete Prüfer*innen, langes Warten auf Prüfungsergebnisse?

Ursachenforschung

Die Erziehungswissenschaften im „Würgegriff“ des bildungspolitischen Stillstandes

Das Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften steht verglichen mit anderen Instituten (z.B. MINT-Fächer, Psychologie, Medizin) hinsichtlich Personal- und Lehrressourcen pro Student*in schlecht da. Das ist vor allem auf Verteilungsmechanismen auf Bundes- und Landesebene, aber auch auf Verteilungsmechanismen innerhalb der Philipps-Universität zurückzuführen.

Der folgende Versuch, die stetige Unterfinanzierung unseres Instituts zu erklären, erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, was der Komplexität des Sachverhalts geschuldet ist. Es handelt sich hierbei um kein Wissen, das insofern abrufbar wäre, als es die unterschiedlichen Aspekte der Hochschulfinanzierung in einen Gesamtzusammenhang mit den Erziehungswissenschaften setzen würde. Vielmehr führt Wissen aus jahrelanger Erfahrung in unterschiedlichen Gremien (z.B. Senat) und Ämtern (z.B. Dekan*in) an der Hochschule, die vertiefte Kenntnis über Teilaspekte der Hochschulfinanzierung sowie die Sachkenntnis über geltende Gesetze, Verordnungen, Haushaltsaufstellungen o.Ä. zu bestimmten Schlussfolgerungen, die es erlauben, ein zusammenhängendes, wenn auch nicht lückenloses, Bild zur Finanzierung der Erziehungswissenschaften zu zeichnen.

1. Bundesebene

Die Ressourcen, die einem Fachbereich pro Student*in zustehen, lassen sich in zwei Logiken unterteilen; den Clusterpreis und den Curricularnormwert (CNW).

Curricularnormwerte (CNW)

Der Curricularnormwert wurde 1975 im bundesdeutschen Hochschulrecht festgelegt und wird in den Kapazitätsverordnungen (KapVo) der Bundesländer festgesetzt. Der CNW bestimmt im Grunde wie viel Zeit für die Ausbildung von Student*innen erforderlich ist. Ein höherer CNW bedeutet entsprechend also mehr Personal und eine geringere Aufnahmekapazität. Die CNW gehen von 1,7 - 16 (z.B. Erziehungswissenschaft 2,0; Psychologie 4,0; Zahnmedizin 7,8 und bestimmte

Musikfächer mit Einzelunterricht 16). Der Fachbereich Psychologie, ausgestattet mit einem CNW von 4,0, erhält beispielsweise also doppelt so viele Lehrressourcen pro Student*in wie die Erziehungswissenschaften (2,0). Hier stellt sich die Frage, welche materiellen Ressourcen die Psychologie für ihre Lehre eigentlich faktisch nutzen, die doppelte Lehrressourcen gegenüber den Erziehungswissenschaften rechtfertigen. In der Psychologie können also exemplarisch Seminare für 30 Teilnehmende angeboten werden, während in den Erziehungswissenschaften Proseminare für 60 Teilnehmende angeboten werden müssen, um Kapazitäten und Kosten zu decken. Folge: Die Lehrqualität sinkt.

Die Einstufung der Erziehungswissenschaften bei einem CNW von 2,0 ist aus damaliger Sicht nachvollziehbar. Der demographische Wandel und eine erhöhte Bildungsbeteiligung führten zu einer massiven Studierendennachfrage (also auch deutlich mehr Personal) an Hochschulen. Zeitweise waren etwa 1/3 aller Studienplätze Lehramtsstudienplätze und drittgrößter Diplomstudiengang war der Pädagogik-Studiengang. Eine Erhöhung des CNW-Wertes hätte einen weiteren Ausbau von Personalkapazitäten erfordert, der nicht finanzierbar war; ganz abgesehen von der Frage, ob dies disziplinpoltisch überhaupt gewollt war.

2. Landesebene

Cluster

Jede Fachgruppe (z.B. Geisteswissenschaften, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften etc.) hat einen ihr zugeschriebenen Clusterpreis. Dieser fällt im Vergleich zwischen den Fachgruppen unterschiedlich aus, da von unterschiedlichen Kosten in Ausbildung und Forschung ausgegangen wird. Die Mittelzuweisung erfolgt leistungsorientiert entsprechend der Studierendenzahlen in Regelstudienzeit. Für 2019 sind 4897 € als Cluster für die Geisteswissenschaften vorgesehen. Das bedeutet, in 2019 erhält die Uni Marburg pro Student*in aus den Geisteswissenschaften in Regelstudienzeit eine Mittelzuweisung in Höhe von 4897 €.

Diese Formen der Finanzierung reichen grundsätzlich nicht aus, um alle Kosten zu decken, was vielfältige Formen der Drittmittelfinanzierung zur Folge hat.

Die Kapazitätsverordnung besteht nun schon seit den 70er Jahren und wurde reformtechnisch seitdem nicht mehr richtig angegangen, obwohl nicht zuletzt die HRK (Hochschulrektorenkonferenz) 2005 konstatierte, dass die CNW-Werte „größtenteils nicht wissenschaftsadaquat“ seien.

QSL-Mittel (Mittel zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre)

Es handelt sich hierbei um Mittel vom Land Hessen, die im Zuge der Abschaffung der Studiengebühren eingeführt wurden, um die entstandenen Verluste zu kompensieren. Die QSL-Mittel wurden ursprünglich "On Top" gedacht (z.B. mehr Tutorien, Gastdozierende, Anschaffungen) und sollten die Qualität des Studiums, unabhängig von der Grundfinanzierung der jeweiligen Hochschule, verbessern. Im Grunde werden sie aber seit 2010 (Hochschulpakt - Reduzierung der Grundfinanzierung hessischer Hochschulen um 34 Mio €) hauptsächlich dazu genutzt, die Grundfinanzierung zu gewährleisten (ca. 90% Grundfinanzierung, 10% Finanzierung von zusätzlicher Lehre).

Durch den Finanzierungsmechanismus der budgetären Auslastungsquote, fallen zweckmäßig (Finanzierung von Lehraufträgen) verwendete QSL-Mittel, den entsprechenden Fachbereichen

haushaltstechnisch zur Last, was den Sinn und Zweck der QSL-Mittel praktisch ad absurdum führt.

Drittmittel

Das sind finanzielle Mittel (öffentliche Mittel, privatwirtschaftliche Mittel), die Fachbereiche für Forschungsbereiche und Projekte erhalten. Um die Drittmittelleinfuhr zu begünstigen, subventioniert das Land Hessen jeden eingeworbenen € aus Drittmitteln mit Zusatzzahlungen (0,349 €). Problematisch ist hierbei, dass die Chancen Drittmittel einwerben zu können, sehr ungleich verteilt sind. So sind Lehrpersonen in den Erziehungswissenschaften, durch die große Zahl an Studierenden und den entsprechend zur Verfügung stehenden Lehrressourcen, in ihren Forschungsmöglichkeiten (erheblich) eingeschränkt.

3. Universitätsebene

Etwa 70% des gesamten Uni-Budgets wird für Personalkosten genutzt, wobei hier ein Großteil an lebenslang Beschäftigte geht, was diese Kosten quasi festsetzt. Personalkosten sind an der ganzen Uni entscheidend!

Da die Uni aus verschiedenen Gründen Finanzierungsprobleme hatte und hat, wurde vor einigen Jahren entschieden, dass bei der jährlichen Haushaltserstellung pauschal allen Fachbereichen ca. 11% ihrer Personal- und Lehrressourcen gestrichen werden, ausgenommen dem Fachbereich Medizin.

Die Uni ist auf möglichst viele Studierende angewiesen, um sich refinanzieren zu können und sich im Wettbewerb mit anderen Hochschulen behaupten zu können. Aus dieser Notwendigkeit folgt eine gängige Haushaltsformel: Überbuchung als Anreiz.

Die Auslastungsquote

...beschreibt, wie viele Studierende in einem Studiengang eingeschrieben sein müssen, um ihn unter "normalen Umständen" refinanzieren zu können.

Wird die Auslastungsquote nicht erfüllt, da sich z.B. zu wenig Studierende eingeschrieben haben, stehen entsprechend weniger Mittel zur Verfügung, was über eine Reduzierung des Lehrangebots, Drittmittelaquise, Querfinanzierung etc. kompensiert werden kann.

Aktuell (2018) ist es so, dass die Erziehungswissenschaften eine Auslastungsquote von 140% erreichen müssten, um 100% ausfinanziert zu sein. Eine Überbuchung in der Dimension, wie z.B. in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften üblich, ist für einen erziehungswissenschaftlichen Studiengang aus didaktischen und fachkulturellen Gründen nicht denkbar.

Die korrigierte budgetäre Auslastungsquote

Eine zentrale Komponente zur Berechnung des Personalbudgets der Fachbereiche, ist die sogenannte „budgetäre Auslastungsquote. Sie wurde vor einigen Jahren eingeführt, um „falsche“ (Perspektive des Präsidiums) Anreize zu korrigieren. In diesem Zusammenhang werden QSL-Mittel finanzierte Lehraufträge, die eigentlich zur Verbesserung der Lehr-/Lernsituation gedacht sind, zu einem Drittel auf die Auslastungsquote angerechnet, wodurch diese ‚nach unten‘ korrigiert wird.

QSL-Mittel finanzierte Lehraufträge senken durch diesen Finanzierungsmechanismus das Personalbudget und sorgen dafür, dass Überbuchung weniger belohnt wird.

Jene Studiengänge, die ihre Lehraufträge über QSL-Mittel finanzieren, werden im Grunde über die korrigierte budgetäre Auslastungsquote strukturell benachteiligt.

Unser Institut fährt daher die entsprechend über QSL-Mittel finanzierten Lehraufträge gegen Null und nimmt dafür erhöhte Teilnehmendenzahlen in den Seminaren in Kauf.

Ein Hauptziel des Präsidiums ist es, möglichst viele Studierende nach Marburg zu holen. Dabei wird im Zweifel wenig Rücksicht auf Fachspezifiken o.Ä. genommen. Überbuchung ist also „erwünscht“, nur eben ohne weitere anfallende Kosten in Form von Lehraufträgen.

Handlungsmöglichkeiten auf universitärer Ebene

Es braucht zunächst mal ein Problembewusstsein! Hochschulen stehen in einem Wettbewerb, um die Gunst der Studienanfänger*innen. Immer mehr junge Menschen wollen studieren (2007/08: 1, 94 Mio; 2017/18: 2,84 Mio). Gleichzeitig werden aber nicht ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt, wodurch sich die Konkurrenzsituation zwischen den Unis weiter zuspitzt. Neben notwendigen und längst überfälligen Bildungsreformen auf Bundes- und Landesebene, die auch speziell die Hochschulfinanzierung betreffen müssen, gäbe es auf universitärer Ebene eine zumindest theoretische und vergleichsweise realistische Möglichkeit, auf den Finanzierungsmechanismus der korrigierten budgetären Auslastungsquote Einfluss zu nehmen:

Die Zentrale QSL-Kommission.

In der Zentralen QSL-Kommission wird über die Freigabe und Verwendung der QSL-Mittel auf universitärer Ebene diskutiert und entschieden.

Um den politischen Druck auf das Präsidium zu erhöhen, scheint es sinnvoll, über die zentrale QSL-Kommission einen gerechteren Finanzierungsmechanismus hinsichtlich der Verwendung der QSL-Mittel zu fordern. Schließlich beschäftigen sich dort die Vertreter*innen der jeweiligen Statusgruppen vertiefend mit Zweck und Verwendung von QSL-Mitteln, was sie zu Expert*innen macht, die vom Präsidium entsprechend gewürdigt werden sollten. Für eine Änderung des Personalbudgetmodells bräuchte es einen Beschluss des Präsidiums. Die Grundordnung sieht zudem vor, dass der Senat zum Budgetplan "Stellung nimmt" (§ 3 Abs. 3 Punkt 2 der GO). Eine Zuständigkeit ist aber somit nicht gegeben.

Die QSL-Kommission ist paritätisch besetzt (50% Studentische Vertreter*innen, 50% restliche Statusgruppen), was eher die Ausnahme ist. Denn die Statusgruppe der Professor*innen verfügt in der Regel, in den Lehre und Forschung betreffenden Hochschulgremien, über eine strukturelle Mehrheit, die sogenannte „Professorenmehrheit“. Dieser Zustand geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 1973 zurück.

Die studentische Vertretung der Zentralen QSL-Kommission wird im Senat (oberstes Gremium, der universitären Selbstverwaltung) gewählt. Insofern müsste zunächst auf dieser Ebene Überzeugungsarbeit geleistet werden. Die dann gewählten Vertreter*innen kommen ggf. aus Fachbereichen, die gar nicht von der hier beschriebenen Problematik betroffen sind; was die Sache nicht einfacher macht. Denn natürlich hinge an reformorientierten Vorstößen in der Zentralen QSL-Kommission viel Arbeit (überzeugen anderer Statusgruppen, Alternative Finanzierungsmechanismen verstehen und diskutieren etc.), die kaum zu leisten ist, wenn keine Solidarität unter den Studierenden der Fachbereiche herrscht und nicht klar ist bzw. nicht verstanden wird, was das Problem der korrigierten budgetären Auslastungsquote mit Blick auf Fachbereiche (09, 10, 21 etc.) darstellt, die prinzipiell viele Lehraufträge erteilen (würden).

Du hast Verständnisfragen? Schreib uns!

Fabiwi@students.uni-marburg.de

Quellen

1. JLU Gießen. Sinn und Zweck der QSL-Mittel.
<https://www.uni-giessen.de/org/admin/stab/stl/foerder/qs1>
2. Hochschulrektorenkonferenz 2005:
<https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/empfehlung-zur-sicherung-der-qualitaet-von-studium-und-lehre-in-bachelor-und-masterstudiengaengen/>
3. Hessisches Finanzministerium. Haushalt der Philipps Universität Marburg:
https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/einzelplan_15_-_hessisches_ministerium_fuer_wissenschaft_und_kunst_0.pdf (S.149 – 221)
4. Statement der JLU Gießen zu den Mittelkürzungen für die hessischen Hochschulen sowie damit einhergehender Sparmaßnahmen:
<https://www.uni-giessen.de/ueber-uns/pressestelle/pm/pm59-10>
5. Vogel, Peter. Kapazitäre Fragen und Curricularnormwerte - In: Erziehungswissenschaft 18 (2007) 35. S. 38-41. https://www.pedocs.de/frontdoor.php?source_opus=1083
6. Der erziehungswissenschaftliche Fakultätentag: <http://www.ewft.de/files/Neue%20CNW%20in%20der%20EW.pdf> [2018]
7. Grundordnung der Philipps-Universität Marburg vom 12.07.2011
<https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/recht/grundo/go.pdf> [2018]